besonders die „Handbooks for travellers“ und „Byron's works in one vol.“ halte ich stets vorräthig.

Orientalische Literatur.

Ich habe die Commission der Herren

H. Allen & Co.

Booksellers to the honourable East-India Company, übernommen und werde auf Verlangen meinen Herren Collegen deren Catalog orientalischer Literatur übersenden. Bestellungen effectuire ich für meine Rechnung.

Leipzig.

T. O. Weigel.

[2366.] Alle Buchhandlungen, welche mit der Stuhr'schen Buchhandlung in Potsdam in Verbindung stehen, werden ersucht: das Resultat des Rechnungsabschlusses 1843 auf unser Conto zu stellen, uns davon gefällige Anzeige zu machen und des Abschlusses desselben mit unsrer eignen Rechnung gewärtig zu sein.

Creutz'sche Buchhandlung in Magdeburg.

[2367.] Zur Notiz!

Herr Buchhändler Siegismund Landsberger in Gleiwitz hat seit dem 23. September 1841 bis 28. Nov. 1842 von mir nach und nach für 34 ℛ 10½ Ngl Verlagsartikel entnommen, und ob ich zwar nur meinen langjährigen Geschäftsfreunden in hiesiger Provinz einen dreimonatlichen Credit gewähre, sonst aber meinen überaus billigen Verlag nur parthieweise und gegen baar verabfolge; so glaubte ich doch von meinem Grundsatze abgehen und einem, selbst mir ganz unbekannten Buchhändler nicht allein Credit, sondern selbst längern Credit gewähren zu können, als namentlich Buchbindern ꝛc. und schickte so lange à Conto als verlangt wurde. Als nun aber seit dem 28. Nov. 1842 von dem Herrn S. L. keine Bestellung weiter einlief, aber auch keine Bezahlung erfolgte, so erlaubte ich mir, denselben um Johanni 1843 an selbige (die ich irrthümlicherweise, da ich einige Posten überschlagen hatte, nur auf 26 ℛ 25 Ngl angab), zu erinnern, und da ich hierauf weder Geld noch Antwort erhielt, wiederholte ich einige Zeit darauf mein Gesuch, die Drohung hinzufügend, daß ich auf abermalige Nichtberücksichtigung desselben den Weg Rechtens einzuschlagen mich genöthigt sehen würde. Da aber das zweite Erinnerungsschreiben eben so erfolglos blieb, als das erste, so reichte ich unterm 27. Nov. 1843 bei dem Königl. Land- und Stadt-Gericht in Gleiwitz gegen den S. L. Klage ein, welcher ich sämmtliche 10 Bestellungsschreiben beifügte, und wurde zur Beantwortung derselben ein Termin den 26. Febr. in Gleiwitz anberaumt. Ohngefähr 14 Tage vor diesem Termine erhielt ich von dem S. L. für meine ganze Forderung 26 ℛ *) mittelst eines voller Anzüglichkeiten enthaltenen Schreibens, das mir derselbe, wie auch alle frühern Bestellungsschreiben nicht allein unfrankirt zusendete, sondern auch noch die 2 Ngl für die als Absender des Geldes von der Post empfangene Quittung mir zu zahlen aufbürdete, und zugleich den wohlmeinenden (?) Rath ertheilte, zu meinem Besten die Klage ja zurückzunehmen und mir keine unnütze Kosten zu machen, welchen ich aber natürlich nicht beachtete, sondern das Schreiben bald darauf meinem Mandatar in Gleiwitz zur Notiznahme zusendete. Unterm 26. Febr. erhielt ich abermals von S. L. 8 ℛ mit nachstehendem Schreiben (ebenfalls unfrankirt). Dieser Brief, den ich im Original der löbl. Expedition des Börsenblattes zustellte und zu allgemeinem Nutz und Frommen hier mittheile, lautet buchstäblich wie folgt:

Gleiwitz, den 26. Febr. 1844.

Mein lieber Mann

Insonders hochzuverehrender Rathsherr.

Um Sie wegen lumpige Paar Thaler nicht schwören zu lassen und zu Ihrer Existenz und Beruhigung erhalten der geehrte Rathsherr den von Ihnen noch geforderten Rest von Rthlr. acht in klingendem Preußl. Courant.

Bewußtseyn ist besser als Bewusthaben.

Leben Sie wohl glücklich zufrieden, und — ängstigen Sie sich nicht.

Siegismund Landsberger,

Buchhändler.

In dem auf den 5. März c. verschobenen Termine hat ꝛc. Landsberger die auf dessen zehn Bestellungsschreiben begründete Forderung pure anerkannt und enthalte ich mich über das Benehmen desselben jedes Commentars.

Oppeln, den 4. März 1844.

F. Weilshäuser.

*) Warum nur 26 ℛ und nicht auch 25 Ngl, und ging aus den Büchern des ꝛc. Landsberger sowie aus den jeder Sendung beigefügten Facturen nicht hervor, daß er mir 34 ℛ 10 Ngl 6 ₰ schuldete?! —

[2368.] **Zur Nachricht für säumige Zahler.**

Diejenigen norddeutschen Handlungen, welche nicht während der Ostermesse pünktlich und ohne Uebertrag saldiren, werden unmittelbar nach Verlauf derselben von unserer Auslieferungsliste gestrichen und erhalten keine ferneren Zusendungen von uns.

Zürich u. Winterthur, 15. März 1844.

Das Literarische Comptoir.

[2369.] Beim Herannahen der Jubilate-Messe mache ich wiederholt darauf aufmerksam: daß ich mir nur von den Nova-Artikeln des Jahres 1843 Disponenda gefallen lasse (ausgenommen bleiben Kalender und Sohr, Handatlas, die ich mir durchaus nicht zur Disposition stellen lassen kann).

Bis zur diesjährigen Jubil.-Messe wird Sohr, Handatlas ganz fertig, und sowohl die 17 — 20. Lieferung als auch die Post- und Reisekarte von Deutschland in 6 Blättern werden in